



BWHT  
REPORT  
Juni  
2020



## Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg



Baden-Württembergischer  
Handwerkstag e.V.



## BWHT-Report Juni 2020

Konjunktur .....	3
Corona-Hilfsprogramme des Landes .....	4
Betriebsstatistik zum 31.12.2019 .....	5
Berufsbildungsstatistik .....	5
Zukunftsinitiative Handwerk 2025 .....	6
Grundsteuer .....	7
Bürokratieabbau .....	8
Ausbildung in Zeiten der Corona-Krise .....	9
Meisterprämie und Meistergründungsprämie Baden-Württemberg .....	10
Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Beschäftigungsduldung .....	11
Handwerksorientierte Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen .....	12
Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg .....	13
Stärkung der Mobilität von Auszubildenden und MeisterschülerInnen .....	14
Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im Handwerk .....	15
Schülerwettbewerb MeisterPOWER im Schuljahr 2019/2020 – zweiter Durchlauf .....	16
Auslandsaufenthalte für Auszubildende laufen langsam wieder an .....	17
Weitergabe von Schülerdaten zwischen Bildungseinrichtungen und Betrieben des Handwerks .....	18
Auswirkungen der Corona-Verordnung auf das Handwerk .....	19
Steuerliche Sanierungsförderung (Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht) .....	20
Konjunkturpaket 2020 im Energiebereich .....	21
Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg .....	22
Asbest und TRGS 519 – Ergänzung .....	23
Elektromobilität .....	24
Handwerk 2025: Digitalisierungsbarometer für das Bau- und Ausbauhandwerk .....	25
Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart .....	26
TREND .....	27
Seifriz-Preis .....	28
EU-Kommission veröffentlicht neue Mittelstandsstrategie .....	29
Wirtschaftsgipfel Baden-Württemberg - EU .....	30



## Wirtschaft und Statistik

### Konjunktur

#### Aktueller Sachstand:

Die Umsätze im Handwerk stiegen im Jahr 2019 um 3,3 Prozent auf 105 Milliarden Euro. Die Auslastung der Betriebe blieb mit durchschnittlich 85 Prozent konstant hoch. Allerdings entwickelten sich die Branchengruppen ab dem zweiten Halbjahr unterschiedlich. Während die Bauhandwerke und die konsumnahen Branchen nochmal ein Umsatzwachstum verzeichneten, waren die Einnahmen der Handwerke für den gewerblichen Bedarf im Zuge der Industrieschwäche schon rückläufig. Die Zahl der tätigen Personen stieg ganz leicht auf 798.000 Personen im Handwerk, 0,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Auch das erste Quartal 2020 lief insgesamt noch gut. Der Umsatzzuwachs gegenüber dem Vorjahresquartal betrug 2,1 Prozent, die Beschäftigung ging um 0,3 Prozent zurück. Ab Mitte März hatte die Pandemie das gesamte Handwerk im Griff, jedoch in unterschiedlichem Maße. Die Bauhaupt- und Ausbaubetriebe konnten, zwar unter Einschränkungen, ihren hohen Auftragsbestand bearbeiten. Die Handwerker für den gewerblichen Bedarf hatten deutliche Einbußen: Aufträgen fielen weg, zum anderen kam es zu Materialengpässen für die eigene Produktion. Das Kfz-Gewerbe litt stark unter der Schließung des Verkaufs. Verkäufe kamen praktisch zum Erliegen. Im Nahrungsmittelhandwerk lief das Geschäft an der Theke zwar oftmals besser als gewöhnlich, dafür fehlten aber die wichtigen Einnahmen aus den Bereichen Catering, Außer-Haus-Verzehr und Lieferungen an die Gastronomie. Im Gesundheitshandwerk ist die Nachfrage stark eingebrochen, weil Arztbesuche verschoben wurden. Das Dienstleistungsgewerbe wird von den Friseuren dominiert, die zwar für mehrere Wochen ihre Salons schließen mussten, aber ab dem 04. Mai über gute Geschäfte sprachen.

Der Ausblick auf das zweite Halbjahr ist schwierig. In den Baugewerken nehmen die Auftragseingänge ab. Zudem kommen vermehrt kleinere Reparaturaufträge. Bei öffentlichen Auftraggebern wird mit Zurückhaltung wegen Sparauflagen gerechnet. Bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf ist derzeit nicht abzusehen, wann die Industriekonjunktur auch weltweit wieder anzieht. Ebenso schwer abzuschätzen ist die Nachfrage nach Kraftfahrzeugen. Sie hängt auch davon ab, wann welche Prämien gewährt werden. Ein Aufholen der letzten Wochen scheint aber nicht machbar. Im Nahrungsmittelhandwerk hängt viel vom individuellen Schwerpunkt des Betriebs ab. Betriebe, die stark auf die Gastronomie setzten, werden noch für einen längeren Zeitraum Einbußen in Kauf nehmen müssen. Im Gesundheitsgewerbe ist ein Nachholeffekt dagegen gut möglich. Denn medizinische Hilfsmittel müssen irgendwann beschafft werden und Behandlungen lassen sich nicht auf ewig verschieben. Auch im Dienstleistungsgewerbe sind einige Umsätze nachholbar, was sich bei den Friseuren schon jetzt zeigt. Dennoch haben sich viele Betriebe in den Wochen des Lockdowns verschuldet, sei es über Kreditaufnahmen, sei es über Stundungen. Diese Verbindlichkeiten müssen zurückgezahlt werden. Ob dies jedem Betrieb in jeder Branche gelingt, ist fraglich.



## Corona-Hilfsprogramme des Landes

### Aktueller Sachstand:

Neben den bundesweiten Hilfen, wie der Vereinfachung des Bezugs von Kurzarbeitergeld, den Stundungen von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen und den Kreditprogrammen der KfW hat das Land eigene Hilfsprogramme aufgelegt. So startete Baden-Württemberg Ende März als eines der ersten Bundesländer ein Soforthilfe-Zuschussprogramm, das ab 09. April in das Bundesprogramm integriert wurde. Dabei stockte das Land die Bundes-Soforthilfe auf, sodass auch Zuschüsse an Betriebe zwischen zehn und 50 Beschäftigten möglich waren. Zudem wurde aus Landesmitteln in sehr geringem Umfang Personalkosten übernommen. Rund 65.000 Anträge aus dem Handwerk wurden gestellt. Dieses Programm lief Ende Mai aus. Ein bundesweites Nachfolgeprogramm, die Überbrückungshilfe für KMU, soll ab Juli starten. Im Vergleich zur Soforthilfe werden die Bedingungen strenger sein.

Die Bürgschaftsbank BW bietet eine Absicherung bis zu 80 Prozent bei Betriebsmittelfinanzierungen für Betriebe, die vor der Krise ein tragfähiges Geschäftsmodell hatten. Die L-Bank stellt weiterhin ihre etablierten Programme, wie den Liquiditätskredit oder die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung.

### BWHT-Position

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind noch lange nicht ausgestanden. Viele Betriebe haben Verbindlichkeiten durch Kredite und Stundungen aufgehäuft, die zurückgezahlt werden müssen. In den Baugewerken nehmen die Auftragseingänge ab. Es ist unsicher, wann Industriekonjunktur und Konsum wieder anspringen bzw. wieder uneingeschränkt möglich ist. Daher sind Unterstützungsmaßnahmen auf jeden Fall noch für längere Zeit nötig. Zu kombinieren sind diese Maßnahmen mit einem Konjunkturprogramm in den Bereichen Digitalisierung, Umwelt- und Klimaschutz sowie Bürokratieabbau. Daneben sind klassische Gründungen und Übergeben in den Fokus zu rücken, denn durch die Pandemie wird es zu Betriebsschließungen kommen.

### Nächste Schritte:

Weitere Beobachtung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe  
Einführung der Überbrückungshilfe



## Betriebsstatistik zum 31.12.2019

### Aktueller Sachstand:

Am 31. Dezember 2019 waren 135.570 Betriebe bei den baden-württembergischen Handwerkskammern eingetragen. Die Zahl stieg damit im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt um satte 1.982 Betriebe oder 1,5 Prozent. Der Sprung über die 135.000er-Marke lässt sich vor allem auf Neugründungen in bestimmten Gewerken des zulassungsfreien Handwerks zurückführen. Dort stieg die Zahl auf 31.545 Betriebe. Wie schon in den Vorjahren beschränkten sich die Zuwächse auf wenige, dafür aber kräftig wachsende Berufe, wie beispielsweise Fotografen oder Gebäudereiniger. Zudem fiel ein großer Zuwachs bei Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern, Raumausstattern und Schilder- und Lichtreklameherstellern auf. Diese Berufe gehören zu den zwölf Gewerken, die seit Mitte Februar 2020 wieder zulassungspflichtig sind. Das legt nahe, dass in einzelnen Fällen eine Gründung vor die Einführung der Meisterpflicht vorgezogen wurde. Im zulassungspflichtigen Handwerk hingegen war die Zahlen seit nunmehr neun Jahren rückläufig und lag Ende 2019 bei 79.246 Betrieben. Im handwerksähnlichen Gewerbe waren 24.742 Betriebe eingetragen.

## Berufsbildungsstatistik

### Aktueller Sachstand:

Zum Stichtag 31.05.2020 wurden 6.153 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies war ein Minus in Höhe von 16,3 Prozent. Inwieweit Vertragsabschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden und das Minus zurückgeht, hängt stark von der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage ab.

Im Jahr 2019 wurden 19.141 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Nach einem Plus im Vorjahr ging die Zahl der Neuverträge 2019 um 2,5 Prozent zurück. Stark rückläufig waren die Neuabschlüsse in den Metallberufen Feinwerkmechaniker und Metallbauer sowie bei Bäckern und Maurern. Demgegenüber haben Haustechnikberufe Aufwind erhalten: Am stärksten stiegen die Neuverträge bei den Elektronikern Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik und den Anlagenmechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Auch regional waren die Entwicklungen recht unterschiedlich.

Insgesamt waren Ende 2019 48.690 Personen in Ausbildung. Davon hatten 9.886 keinen deutschen Pass. Binnen Jahresfrist stieg die Zahl der ausländischen Auszubildenden um acht Prozent. Der Zuwachs hängt stark mit dem nochmaligen Plus von Personen aus den acht Asylzugangsstaaten und Gambia zusammen. Insgesamt waren 4.010 Personen mit diesen Staatsangehörigkeiten in Ausbildung, satte 30 Prozent mehr als vor einem Jahr.



## Zukunftsinitiative Handwerk 2025

### Aktueller Sachstand:

Ende 2019 ist die erste Förderphase erfolgreich zu Ende gegangen. Rund 4.250 Betriebe haben die Beratung zu Personal- und Organisationsentwicklung der Handwerkskammern genutzt. Knapp die Hälfte der Beratungen entfiel auf das Thema Personalmarketing. Daneben fanden insgesamt 44 geförderte Veranstaltungen statt, mit denen rund 2.700 Teilnehmer erreicht wurden. 3.900 Beratungstage Intensivberatung bei der BWHM GmbH wurden nachgefragt. Schwerpunkte waren Digitalisierung der Geschäftsprozesse, Unternehmensstrategie und neue Ansätze bei Marketing und Vertrieb. In der Digitaloffensive wurden drei Modellprojekte zu Plattformen und Datennutzung gestartet. Daneben startete ein umfassendes Forschungsprojekt zum Stand der Digitalisierung im Bau- und Ausbauhandwerk, der „Digitalisierungsbarometer“. Schließlich kamen drei Digitalisierungswerkstätten zu Stande sowie zwölf moderierte Erfahrungsaustauschgruppen.

Zugleich hat die zweite Förderphase begonnen, die bis Ende 2021 läuft. Der Landtag hat hierfür 4 Millionen Euro bewilligt. Dabei steht vor allem eine Weiterführung der etablierten Maßnahmen im Vordergrund. Die Personaloffensive wird um zwei Maßnahmen zur Betriebsnachfolge erweitert. Die Förderung der Erfahrungsaustauschgruppen und der Digitalisierungswerkstätten wird auf alle Handwerksorganisationen geöffnet. In der Digitaloffensive liegt der Schwerpunkt auf der Förderung von Modellprojekten. Damit sollen insbesondere brandaktuelle Themen wie Plattformen oder künstliche Intelligenz im Handwerk erprobt werden. Daneben wollen sich auch die Handwerksorganisationen für die zukünftigen Herausforderungen aufstellen. Hierzu sind Workshops geplant, die in wissenschaftliche Untersuchungen münden können.

### BWHT-Position

Die Zukunftsinitiative Handwerk 2025 ist ein sehr erfolgreiches Projekt, das die Betriebe in drei wichtigen Zukunftsthemen, nämlich Personal, Digitalisierung und Strategie, auf die Zukunft vorbereitet. Angesichts des Transformationsprozesses in der Industrie, der in Zukunft auch Auswirkungen auf das Handwerk haben wird, müssen sich die Betriebe jetzt gut aufstellen. Zudem bieten die Förderlinien auch die Möglichkeit, in der Corona-Krise kurzfristig eingesetzte betriebliche Maßnahmen, beispielsweise in der Krisenkommunikation oder in der Nutzung digitaler Kommunikationsmittel im Austausch zu bewerten und zu optimieren. Der BWHT ruft seine Mitglieder auf, die geförderten Maßnahmen zahlreich zu nutzen. Gleichzeitig setzt er sich bei der Politik ein, die Maßnahmen über das Jahr 2021 hinaus zu verstetigen.

### Nächste Schritte:

Umsetzung der Maßnahmen



## Grundsteuer

Im Herbst 2019 haben sich Bundestag und Bundesrat auf ein neues Modell zur Grundsteuer geeinigt. Zwar ist es gut, dass nach einem langen und schwierigen Prozess eine Einigung gefunden wurde. Das neue Bundesmodell ist aber für Betriebsgrundstücke kompliziert, da sie nach einem Sachwertverfahren bewertet werden. Das Handwerk befürchtet, dass auf die Inhaber der kleinen Handwerksbetriebe umfangreiche Erklärungspflichten zukommen. Baden-Württemberg hat nun einen Entwurf vorgelegt, der sich an Grundstücksfläche, Bodenwert und Gebäudenutzung orientiert.

### BWHT-Position

Das Handwerk findet es gut, dass das Land die Länderöffnungsklausel nutzt. Es spricht sich jedoch für ein Flächenmodell in Reinform nach dem bayerischen Vorbild aus, da es transparent und bürokratiearm ist und den Steuerzahler vor automatischen Steuererhöhungen durch Wertsteigerungen schützt.

Das baden-württembergischen Modell dürfte ebenso relativ transparent und bürokratiearm sein, da Flächen und Bodenrichtwerte vorliegen. Entscheidend ist, wie die Aufkommensneutralität gewährleistet ist. Allerdings steigt bei steigenden Grundstückspreisen automatisch die Grundsteuer. Eine Korrektur über eine Senkung der Hebesätze der Gemeinden dürfte angesichts der hohen Einnahmeausfälle durch die Corona-Pandemie unwahrscheinlich sein. Zudem ist von Abschlägen für Wohngebäude die Rede. Betriebsgebäude dürfen nicht systematisch benachteiligt werden.

### Nächste Schritte:

Das parlamentarische Verfahren muss noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, damit die Vorarbeiten (Programmierung der Software, Bewertung der Grundstücke) beginnen können. Die neue Grundsteuer soll zum ersten Mal im Jahr 2025 erhoben werden.



## **Bürokratieabbau**

### Aktueller Sachstand:

Bürokratieabbau entwickelt sich zum Dauerthema. Das Land hat im November ein Arbeitsprogramm zum Bürokratieabbau vorgelegt. Dabei stehen drei Schwerpunkte im Fokus: Die Landesregierung will digitale Instrumente nutzen, Verwaltungsabläufe vereinfachen und rechtliche Vorgaben verschlanken. Daneben wurde zu Jahresbeginn ein Gesetz zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse verabschiedet, das in vielen Fällen eine Schriftform durch elektronische Formen ersetzt. Der Normenkontrollrat (NKR) im Land hat unter Beteiligung des BWHT drei Projekte angestoßen: Zum einen sollen EU-Rechtsakte auf zusätzliche Anforderungen von Bundes- oder Landesebene untersucht werden. Zum anderen untersucht er, ob durch einen besseren Verwaltungsvollzug beim Brandschutz Zeit und Geld gespart werden kann. Des Weiteren wird derzeit eine Studie zur Bürokratiebelastung in Bäckereien erarbeitet, die im Spätherbst vorliegen soll. Zudem hat er beim Bundes-Normenkontrollrat eine Studie zur Vereinheitlichung von Schwellenwerten angestoßen. Wann mit Ergebnissen zu rechnen ist, steht auf Grund der momentanen Situation nicht fest.

### BWHT-Position

Das Handwerk fordert ein Bürokratieabbaugesetz des Landes. Das Arbeitsprogramm ist zwar ein erster Schritt. Es ist jedoch zu unverbindlich. Klare Fristen fehlen. Vom Gesetz zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse ist das Handwerk praktisch nicht berührt. Demgegenüber stößt der Normenkontrollrat viele wichtige Themen an und gibt dazu konkrete Handlungsempfehlungen. Allerdings scheitert es an der Umsetzung der Vorschläge im politischen Raum.

### Nächste Schritte

Das Handwerk wird den NKR weiter unterstützen und eng mit dem Gremium zusammenarbeiten. Daneben wird auf politischer Ebene weiter ein Bürokratieabbaugesetz eingefordert.





## Bildungspolitik

### Ausbildung in Zeiten der Corona-Krise

#### Aktueller Sachstand

Die Corona-Krise stellt die Wirtschaft und die berufliche Ausbildung in Baden-Württemberg vor große Herausforderungen. Aktuell zeichnet sich ein zweistelliger Rückgang bei den neuen Ausbildungsverträgen im Herbst ab. Um diesen Entwicklungen entgegenzusteuern und den dringend benötigten Fachkräftenachwuchsbedarf auch für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es aller Anstrengungen den Ausbildungsmarkt zu stabilisieren und Betrieben trotz Corona die Durchführung der Ausbildung zu ermöglichen. Die vom Bund angekündigte Ausbildungsprämie ist ein wichtiger Baustein, um dieses zu unterstützen und greift eine Forderung des BWHT hierzu auf. Danach sollen kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, für jeden neuen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro erhalten, bzw. 3.000 Euro für zusätzliche Ausbildungsverträge. Zeitgleich werden auf Landesebene im Rahmen des Ausbildungsbündnisses zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen vereinbart, um die duale Ausbildung zu stärken, wie etwa auch die Flexibilität für Betriebe, zu einem späteren Zeitpunkt mit der Ausbildung zu starten.

#### BWHT-Position

Der BWHT begrüßt alle Aktivitäten und Maßnahmen, die die duale Ausbildung stärken und Betriebe bei der Ausbildung unterstützen. Die Ausbildungsprämie ist ein wichtiger Baustein als Anreiz für Betriebe, trotz schwieriger Bedingungen ihr Ausbildungsengagement im neuen Ausbildungsjahr nicht zu reduzieren und eventuell sogar auszubauen. Wichtig ist dabei jedoch, dass schnell Klarheit über die Ausgestaltung hergestellt wird damit Betriebe nicht aufgrund von Unklarheiten mit dem Abschluss von Ausbildungsverträgen zuwarten. Zudem kommt der Unterstützung beim Übergang in eine Ausbildung und der Förderung von Ausbildungsalternativen eine wichtige Rolle zu. Die ausgefallene Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung muss möglichst schnell nachgeholt bzw. sichergestellt werden. Hierbei sind alle Wege, insbesondere auch digitale und virtuelle Möglichkeiten zu nutzen. Ein entscheidender Punkt liegt auch in der Sicherstellung der Ausbildungsinfrastruktur. Hierfür gilt es insbesondere die Bildungsstätten zu unterstützen und zu stärken. Bei allem muss gelten, dass die Maßnahmen und Aktivitäten so bürokratiearm als möglich umgesetzt werden.

#### Nächste Schritte

Der BWHT wirbt nachdrücklich dafür, dass Betriebe trotz der Corona-bedingten Herausforderungen alle Möglichkeiten zur Ausbildung ausschöpfen und so einen Beitrag zur Stärkung der Ausbildung leisten. Gleichzeitig bringt sich der BWHT auch weiterhin auf Landes- und Bundesebene aktiv in die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen von Corona auf das Ausbildungsgeschehen ein.



## Meisterprämie und Meistergründungsprämie Baden-Württemberg

### Aktueller Sachstand

Nach Verabschiedung durch das Parlament wurden mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 sowohl die lang geforderte Meisterprämie als auch eine Meistergründungsprämie genehmigt. Die Meisterprämie wird mit Wirkung zum 01. Januar 2020 eingeführt. Die zusätzliche Meistergründungsprämie sieht eine Förderung von Betriebsgründungen, Beteiligungen und Übernahmen durch Handwerksmeister vor und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg. Sie trägt auch dem Umstand Rechnung, dass im baden-württembergischen Handwerk in den kommenden Jahren rund 20.000 Betriebe einen Nachfolger suchen.

### BWHT-Position

Das Baden-Württembergische Handwerk hat lange für die Einführung einer Meisterprämie geworben und begrüßt diese ausdrücklich. Umso mehr wird die weitere Einführung einer Meistergründungsprämie begrüßt. Beides sind wichtige Signale des Landes der Anerkennung und Wertschätzung der Meisterausbildung und wichtige Schritte hin zur tatsächlichen Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung. Daher darf die Unterstützung der Meisterausbildung auch keinesfalls zu Lasten bestehender - und dringend benötigter - Unterstützung, etwa der Bildungseinrichtungen des Handwerks, gehen.

### Nächste Schritte

Die Meisterprämie wurde zum 1. Mai 2020 eingeführt. Eine Antragstellung ist rückwirkend zum 01.01.2020 möglich. Die weitere Abstimmung zur Umsetzung der Meistergründungsprämie erfolgt derzeit zwischen Wirtschaftsministerium, L-Bank und BWHT.



## **Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Beschäftigungsduldung**

### Aktueller Sachstand

Mit dem am 01. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird der Rahmen für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten geschaffen.

Zu den wesentlichen Neuerungen gehören:

- ein einheitlicher Fachkräftebegriff, der Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung umfasst,
- der Verzicht auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag,
- der Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei qualifizierter Berufsausbildung,
- die Möglichkeit für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung, entsprechend der bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen, für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen (Voraussetzung sind notwendige deutsche Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts),
- verbesserte Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen im Inland mit dem Ziel der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen,
- Verfahrensvereinfachungen, eine Bündelung der Zuständigkeiten bei zentralen Ausländerbehörden und beschleunigte Verfahren für Fachkräfte.

Dieses wird flankiert durch Regelungen zu Visaverfahren, gezielte Werbemaßnahmen gemeinsam mit der Wirtschaft, Beschleunigungen bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und eine verstärkte Sprachförderung insbesondere im Ausland.

### BWHT-Position

Das Handwerk begrüßt, dass die Bundesregierung mit dem zum 01. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz die rechtlichen Grundlagen für eine erleichterte Zuwanderung von qualifizierten ausländischen Fachkräften nach Deutschland geschaffen hat. Damit das zu einem Erfolg führt, ist aus Sicht des Handwerks jedoch erforderlich, dass die neuen Möglichkeiten beworben werden. Die Bürokratie muss sich in Grenzen halten: Visa-Verfahren und Verfahren zur Qualifikationsanerkennung müssen transparent und zügig gestaltet werden. Von zentraler Bedeutung wird sein, dass gerade kleine und mittlere Betriebe bei der Ansprache und Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland unterstützt werden. Hier ist das Land gefordert, handwerks- und mittelstandsgerechte Unterstützungsangebote in Fragen der Zuwanderung aufzubauen.

### Nächste Schritte

Der Erfolg der neuen Regelungen wird aus Sicht des BWHT entscheidend von den flankierenden Maßnahmen der Werbung und der Unterstützung der Betriebe und einer unbürokratischen Umsetzung abhängen. Der BWHT wird sich hierfür weiter einsetzen.



## Handwerksorientierte Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen

### Aktueller Sachstand

Die Partner des Ausbildungsbündnisses, darunter der BWHT, haben in der Vereinbarung mit Laufzeit von 2019 bis 2022 unter anderem vereinbart, die Berufliche Orientierung systematisch umzusetzen. Die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen wird dabei als wichtiges Instrument definiert, um diese zu einer praxisnahen Ausgestaltung des neuen Bildungsplans, insbesondere des Faches Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) sowie der Leitperspektive Berufliche Orientierung, zu befähigen.

Daran anknüpfend hat der BWHT in einem vom Landesausschuss Bildungspolitik begleiteten Prozess beim Kultusministerium darauf hingewirkt, Informationen über die duale Ausbildung im Handwerk stärker in der amtlichen, und somit anerkannten Lehreraus- und -fortbildung zu verankern.

In der Fortbildung sollen Struktur und Inhalte der dualen Ausbildung im Handwerk vermittelt werden, Einblicke in berufliche Aufstiegsfortbildungen (Stichwort „Karriere mit Lehre“) gegeben werden sowie Impulse gesetzt werden, wie eine handwerksorientierte berufliche Orientierung im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen umgesetzt werden kann.

### Nächste Schritte

Der BWHT entwickelt gemeinsam mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) die Grob-Konzeption für die Lehrerfortbildung. Basierend auf dem Grob-Konzept soll eine mit Vertretern der Handwerksorganisationen sowie der Schulverwaltung besetzte Konzeptionsgruppe die Fortbildung im zweiten Halbjahr 2020 detailliert ausarbeiten.

Eine Pilotierung der Fortbildung ist für das erste Quartal 2021 geplant. Ab dem Schuljahr 2021/2022 soll die Fortbildung im Regelbetrieb angeboten werden.



## **Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg**

### Aktueller Sachstand

Bereits im Entstehungsprozess des Bildungszeitgesetzes hatte das baden-württembergische Handwerk grundlegende Kritik am Bildungszeitgesetz geäußert und auf eine Novellierung gedrängt.

Eine ursprünglich angekündigte grundlegende Novellierung des Bildungszeitgesetzes wurde seitens der Landesregierung abgesetzt. Stattdessen ist angekündigt, das Bildungszeitgesetz in einzelnen Punkten zu überarbeiten, ohne die grundlegende Ausrichtung in Frage zu stellen.

### BWHT-Position

Der BWHT sieht nach wie vor grundlegenden Änderungsbedarf in Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungszeitgesetzes. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Verfahrens zur Überarbeitung und Anpassung des Bildungszeitgesetzes wird ein besonderes Augenmerk auf den Abbau der bürokratischen Hürden gelegt. Schwerpunkt hierbei bildet die Inanspruchnahme von Bildungszeit in Kleinbetrieben. Diese ist aus Sicht des BWHT von vornherein auszuschließen. Der Weg über Antragstellung und ggf. schriftliche Ablehnung stellt eine verzichtbare bürokratische Hürde dar. Um eine Benachteiligung von Betrieben mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten zu vermeiden, ist die Kleinbetriebsgrenze nicht an zehn Personen, sondern an zehn Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen festzumachen.

### Nächste Schritte

Der BWHT wird die Positionen des baden-württembergischen Handwerks aktiv in den Prozess der Überarbeitung des Bildungszeitgesetzes einbringen.



## **Stärkung der Mobilität von Auszubildenden und MeisterschülerInnen**

### Aktueller Sachstand

Die räumlichen Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt sind eine der Herausforderungen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Eine nicht unerhebliche Zahl der Auszubildenden muss längere Strecken zu den Berufsschulstandorten, den überbetrieblichen Bildungszentren und vom Wohnort weiter entfernt beziehungsweise in einem anderen Bundesland liegenden Ausbildungsbetrieben zurücklegen und ist daher auf den öffentlichen Nah- und Fernverkehr angewiesen.

Eine weitere Hürde bei der Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen in größerer Entfernung vom Wohnort ist die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende. Unter Vorsitz des BWHT hat der Landesausschuss für Berufsbildung in Baden-Württemberg im Juli 2019 entsprechende Empfehlungen zur Mobilität von Auszubildenden verabschiedet.

### BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag unterstützt die Empfehlungen des Landesausschusses für Berufsbildung nachdrücklich und fordert, ein verkehrsverbundübergreifendes kostengünstiges Angebot für Auszubildende und Meisterschülerinnen und -schüler in Baden-Württemberg einzuführen. Darüber hinaus fordert das Handwerk den Ausbau des Wohnraumangebots für Auszubildende. Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt sind neue innovative Modelle notwendig, um mit Blick auf das Verhältnis von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage die Mobilität von Auszubildenden zu unterstützen und wohnortferne Ausbildungsplätze für Ausbildungsplatzsuchende attraktiver zu machen. Auszubildende müssen – vergleichbar den Angeboten kostengünstigen Wohnraums für Studierende durch Studierendenwohnheime – Möglichkeiten haben, am Ort der berufsschulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung vergünstigt Wohnraum zu finden.

### Nächste Schritte

Der BWHT wird sich weiter mit Nachdruck für die Einführung eines verkehrsverbundübergreifenden, landesweiten „365 Euro-Tickets“ für Auszubildende und MeisterschülerInnen sowie für die Errichtung und Förderung von kostengünstigen Wohnmöglichkeiten für Auszubildenden einsetzen.



## **Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im Handwerk**

### Aktueller Sachstand

Angesichts des hohen Nachwuchs- und Fachkräftebedarfs im Handwerk gilt es, auch bisher unterrepräsentierte Personengruppen für das Handwerk zu gewinnen. Im Sinne einer Erschließung inländischer Fachkräftepotenziale führt der BWHT mit Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein Projekt zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im (gewerblich-technischen) Handwerk durch.

Im Projekt wurden Beratungsmaterialien und Schulungseinheiten zu familienbewusster Betriebsführung, ein Eltern-Kind-Workshop zu klischeefreier Berufsorientierung sowie ein Mentorinnen-Netzwerk konzipiert und von Juni bis September 2019 in ausgewählten Pilot-Regionen modellhaft durchgeführt und begleitend evaluiert.

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) hat die Pilot-Maßnahmen evaluiert und die Ergebnisse in einem Bericht vorgelegt.

Der BWHT hat erreicht, dass auch im Doppelhaushalt 2020/2021 Haushaltsmittel für die Fortführung des Projektes bereitgestellt werden.

### Nächste Schritte

Der BWHT wird die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse der ersten Projektphase strukturiert auswerten und basierend darauf die Projektfortführung zur Weiterentwicklung und Verstetigung der Maßnahmen erarbeiten.



## **Schülerwettbewerb MeisterPOWER im Schuljahr 2019/2020 – zweiter Durchlauf**

### Aktueller Sachstand

Die Handwerkskammern Heilbronn-Franken, Konstanz, Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Region Stuttgart, Reutlingen und Ulm bringen sich mit dem Unterrichtsangebot MeisterPOWER in das Schulfach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) ein. In einer Lernsoftware und begleitenden Unterrichtsmaterialien lernen Schülerinnen und Schüler praxisnah und jugendgerecht die Aufgaben und Abläufe in Handwerksbetrieben kennen.

Ergänzt wird das Unterrichtsangebot um einen Online-Schülerwettbewerb für die Klassen 7 bis 11 an allgemeinbildenden Schulen, der im Schuljahr 2019/2020 zum zweiten Mal durchgeführt wird und erneut unter der Schirmherrschaft von Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann steht.

### Nächste Schritte

Schulen konnten bis einschließlich 29. Mai 2020 am Wettbewerb teilnehmen. Die regionalen Preisverleihungen finden Corona-bedingt individuell nach Absprache mit den Schulen statt.





## **Auslandsaufenthalte für Auszubildende laufen langsam wieder an**

### Aktueller Sachstand

In einer zunehmend globalisierten Welt sind Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen mehr denn je Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft. Gleichzeitig sind individuelle Handlungskompetenz, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein weitere wesentliche Pfeiler.

Eine ideale Möglichkeit, diese Fähigkeiten bereits frühzeitig zu entwickeln, bilden Auslandsaufenthalte während der Ausbildung. Sie stärken zugleich auch die Attraktivität der dualen Ausbildung. Das Projekt Go.for.europe unterstützt bei Konzeption, Durchführung und Nachbereitung von Auslandspraktika von Auszubildenden. In Seminaren werden Auszubildende auf ein Praktikum vorbereitet und in ein europäisches Partnerunternehmen vermittelt - Sprachen lernen inklusive. Inzwischen hat sich die Sparte Handwerk innerhalb des Projektes Go.for.europe erfolgreich vom Brexit unabhängig gemacht und entsendet nun vorwiegend nach Irland, Dänemark, Finnland und Spanien.

Auch wenn die Folgen des BREXIT erfolgreich gemeistert werden konnten, hat die aktuelle Lage und die Entwicklungen im Zusammenhang mit Corona natürlich auch gravierende Auswirkungen auch für die Auslandsaufenthalte von Auszubildenden im Handwerk. Mit Ausbreitung von COVID-19 Mitte März wurden Auszubildenden die gerade im Auslandspraktikum in Barcelona waren umgehend aus Sicherheitsgründen zurück nach Baden-Württemberg geholt. Alle weiteren Entsendungen wurden für das erste Halbjahr 2020 zunächst gestoppt.

### BWHT-Position

Der BWHT unterstützt angesichts von Globalisierung und internationalen Bezügen der baden-württembergischen Wirtschaft das Projekt Go.for.europe und setzt mit einer eigenen Service-stelle die Leistungsangebote für das Handwerk um. Gerade der Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenzen sowie die Stärkung der Persönlichkeit sind wichtige Argumente für das Engagement.

Gesundheit und Sicherheit gehen aber allem vor. Deshalb wurde aufgrund der aktuellen Lage entschieden, die Auslandsaufenthalte des ersten Halbjahres 2020 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

### Nächste Schritte

Der BWHT strebt an, künftig noch mehr Betriebe für dieses Serviceangebot zu begeistern und Auslandspraktika in der Ausbildung im Handwerk immer mehr zur Normalität werden zu lassen. Derzeit wird für jedes Zielland einzeln geprüft, ab wann Auszubildende dort wieder ins Praktikum können. Eine erste Kleingruppe nach Finnland ist bereits in konkreter Planung.



## Recht

### Weitergabe von Schülerdaten zwischen Bildungseinrichtungen und Betrieben des Handwerks

#### Aktueller Sachstand

Wie im BWHT-Report Oktober 2019 berichtet hat am 9. September 2019 ein Gespräch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Herrn Dr. Brink, zur notwendigen Weitergabe von personenbezogenen Daten von Auszubildenden zwischen den Berufsschulen, Berufsfachschulen, Betrieben, Handwerkskammern und ausbildungsbegleitenden Organisationen stattgefunden. Die datenschutzkonforme Weitergabe bezüglich Fehlzeiten in der Berufsschule, Leistungsabfall/Leistungsänderungen im Bereich der Schulnoten in der Berufsschule, allgemeine Berichterstattung über den Unterricht in der Berufsschule, soziale Auffälligkeiten im Berufsschulunterricht und Weitergabe der Daten an ehrenamtlich Tätige/Ausbildergesprächskreise ist unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung erlaubt. Leider konnte weder im Gespräch noch bis heute eine gemeinsame Position zur datenschutzkonformen Weitergabe dieser Daten von Berufsfachschülern erarbeitet werden. Auch bezüglich der Datenweitergabe zur Organisation und Durchführung von „überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA)“ konnte noch keine gemeinsame Lösung formuliert werden. Der Kontakt zur Behörde gestaltet sich sehr zäh.

#### BWHT-Position

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten zwischen den Handwerksorganisationen, den Berufsfachschulen und den Betrieben ist zwingend notwendig, um dem gesetzlichen Bildungsauftrag uneingeschränkt nachkommen zu können. Nur wenn der Austausch zwischen allen an der Ausbildung beteiligten Organisationsformen über Berufsfachschüler und Auszubildenden möglich ist, kann frühzeitig erkannt werden, ob Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Auch im Hinblick auf die Förderung zur Eingliederung von Auszubildenden und Berufsfachschülern mit Migrationshintergrund ist eine umgehende Klärung notwendig.

#### Nächste Schritte

Erneute Aufforderung an die Behörde, den angestoßenen Prozess zur Klärung der noch offenen Fragen fortzuführen.



## **Auswirkungen der Corona-Verordnung auf das Handwerk**

### Aktueller Sachstand

Das Coronavirus macht auch vor dem baden-württembergischen Handwerk nicht Halt. Je nach Gewerk und Region sind seine Auswirkungen mehr oder weniger deutlich spürbar. Der Erlass der Corona-Verordnung enthält große Herausforderungen, denen sich die Betriebe stellen müssen. Die Folgen sind auch zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar. Maßnahmen wie erhöhte Hygieneanforderungen, Abstandsregelungen, Maskenpflicht, Schließungen von Betrieben und die Anforderungen zur Wiederaufnahme der Betriebe müssen im Arbeitsalltag umgesetzt werden, seitdem die erste Corona-Verordnung am 17.03.2020 von der Landesregierung in Kraft gesetzt wurde. Teilweise wurde die Corona-Verordnung und auch die vom Wirtschaftsministerium veröffentlichten Auslegungshinweise täglich angepasst. Insbesondere die kurzfristigen Aktualisierungen zu Unzeiten und die fehlende Zeit zur Umsetzung der neuen oft auslegungsbedürftigen Anforderungen hat sowohl Bevölkerung als auch Wirtschaft vor große Herausforderungen gestellt. Aufgrund der Besserung der Infektionslage werden im Moment die Anforderungen gelockert und Restriktionen zurückgenommen. Durch die Rückkehr der öffentlichen Schulen und Betreuungsangebote zum Regelbetrieb ab 29.06.2020 erfolgt ein weiterer Schritt in Richtung Rückkehr zur Normalität.

### BWHT-Position

Um die Auswirkungen der Pandemie für das Handwerk so gering wie möglich zu halten, müssen Restriktionen so schnell wie möglich zurückgenommen werden, allerdings muss eine zweite Infektionswelle unbedingt vermieden werden. Die Corona-Verordnung hat zur Grundlage, die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 zu verhindern. Maßnahmen von Behörden zur Kontrolle der Einhaltung der Corona-Verordnung dürfen allein diesem Zweck folgen. Aufgrund der dynamischen Infektionslage muss den Betrieben genügend Zeit bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen eingeräumt werden.

### Nächste Schritte

Der BWHT steht im engen Austausch mit der Landesregierung und arbeitet auf der politischen Ebene an Maßnahmen mit, durch die Auswirkungen abgefedert werden können. Solange die Gesetzeslage weiterhin ihre Dynamik behält, informiert der BWHT weiter zeitnah über die handwerksrelevanten Änderungen in der Corona-Verordnung.



## Energie und Umwelt

### Steuerliche Sanierungsförderung (Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht)

#### Aktueller Sachstand

Das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Eckpunkte der Förderung sind u.a.: Zehn Jahre Laufzeit. Reduzierung der Einkommensteuer um bis zu 40.000 € insgesamt über drei Jahre (Staffelung im ersten und zweiten Jahr sieben Prozent und im dritten Jahr sechs Prozent. Förderung energetischer Einzelmaßnahmen – auch mehrerer – in Gebäuden, die im jeweiligen Kalenderjahr ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden (auch Eigentumswohnungen) einschließlich der Baubegleitung durch Energieberater. Voraussetzung ist, dass das Objekt bei der Durchführung der Maßnahme älter als zehn Jahre ist. Zudem kann die Steuerermäßigung für Sanierungsmaßnahmen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Anforderungen der Energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung erfüllt werden, die Maßnahmen gemäß § 35c Einkommensteuergesetz „Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden“ von einem Fachunternehmen durchgeführt werden und nach einem amtlichen Muster von diesem bestätigt werden.

#### BWHT-Position

Endlich wurde dieses überfällige, vom Handwerk seit Jahren geforderte Schlüsselement auf den Weg gebracht. Es ist positiv, dass die steuerliche Sanierungsförderung für die Eigentümer selbstgenutzter Wohnimmobilien alternativ zur Förderung der Kredit- und Zuschussprogramme durch die KfW als unbürokratische, administrativ einfachere zweite Säule für die Energieeffizienzförderung im Gebäudebereich eingeführt wurde. Zur Etablierung als echte Alternative sind die Förderkonditionen dahingehend anzupassen, dass sie der Höhe der KfW- und BAFA-Förderung sowie der kommenden „Bundesförderung effiziente Gebäude“ (BEG) eins zu eins entsprechen. Ausdrücklich zu begrüßen ist die Laufzeit von zehn Jahren, da die derzeit gut ausgelasteten Betriebe hierdurch Planungssicherheit haben, die notwendigen personellen Kapazitäten aufzubauen. Erfreulich ist, dass das jeweilige Fachunternehmen die Bescheinigung für durchgeführte Maßnahmen für die Vorlage beim Finanzamt ausstellen kann und hierdurch unnötiger Bürokratieaufwand verhindert wird.

#### Nächste Schritte

Die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit in der momentanen Höhe ist nur ein erster Schritt und sukzessive anzuheben. Über den ZDH gesammelte offene Fragen hinsichtlich der Umsetzung in der Praxis müssen vom Bundesfinanzministerium so schnell wie möglich beantwortet werden.



## Konjunkturpaket 2020 im Energiebereich

### Aktueller Sachstand

Das Konjunkturprogramm 2020 umfasst insbesondere folgende Maßnahmen im Energiebereich, die gerade auch für Baden-Württemberg von wesentlicher Bedeutung sind: Die Deckelung und damit faktische Reduzierung der EEG-Umlage auf 6,5 ct/kWh im Jahr 2021 und 6,0 ct/kWh im Jahr 2022 durch einen Zuschuss des Bundes. Die sofortige Abschaffung des Ausbaudeckels für Photovoltaik. Die Schaffung eines Instrumentariums, durch das Kommunen und Anwohner stärker von den finanziellen Erträgen der Windkraft profitieren können. Die Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms für 2020 und 2021 um eine Milliarde Euro auf 2,5 Mrd. Euro. Die Verstärkung der Förderprogramme des Bundes zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude.

### BWHT-Position

Grundsätzlich ist die Deckelung der EEG-Umlage ein Schritt in die richtige Richtung. Bei dem aktuellen Stand der EEG-Umlage von 6,756 ct/kWh ist dieser Schritt in seinem Umfang jedoch sehr überschaubar und zudem erst mit Wirkung ab kommendem Jahr. Bezieht man die Netzentgelte mit deren aktuell hoher Anstiegsdynamik ein, wird der Strompreis mithin bestenfalls konstant bleiben. Für den angestrebten Ausbau erneuerbarer Energien ist die Abschaffung des Ausbaudeckels für Photovoltaik eine seit Langem überfällige Maßnahme und ausdrücklich zu begrüßen. Endlich besteht Planungssicherheit für den Ausbau der Photovoltaik, eine gerade auch für unsere Betriebe wesentliche Voraussetzung. Die Schaffung eines Instrumentariums in Form einer Art Abgabe, die Anlagenbetreiber von Windenergien den Kommunen auf ihrer Gemarkung zahlen, stärkt die Akzeptanz der Windenergie. Denn Kommunen und Anwohner werden stärker von den finanziellen Erträgen der Windenergie profitieren können. Etwaige derartige Ertragsbeteiligungen bei Windenergieanlagen dürfen jedoch nicht zu weiteren Strompreiserhöhungen führen. Die Intensivierung der vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung über den Stand des Klimaschutzpakets 2030 hinaus ist sehr positiv, um eine Erhöhung der Sanierungsrate noch stärker anzureizen.

### Nächste Schritte

Der BWHT wird die vorgesehene stärkere Absenkung der EEG-Umlage im Zuge der Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Kompensation und Rückgabe an private Haushalte und Betriebe genau verfolgen und seine Forderungen danach verstärken. Er wird sich zudem für eine wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung einsetzen, in der Aufkommensneutralität sichergestellt ist. Die Einführungsphase von fünf Jahre sollte auf drei Jahre verkürzt werden. Der BWHT wird die Entwicklung der forcierten energetischen Gebäudesanierung durch die attraktiven Förderbedingungen begleiten und ggfs. Anpassungen der Förderprogramme für eine Praxistauglichkeit fordern.



## **Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg**

### Aktueller Sachstand

Am 26. Mai ist die Verbändeanhörung zu der Novelle des Klimaschutzgesetzes (KSG BW) gestartet. Bis zum 7. Juli kann zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen werden. Der BWHT wird fristgerecht seine Stellungnahme einreichen. Er hat die Mitglieder des Landesausschuss Umwelt und Energie sowie die Mitglieder des Arbeitskreise Umwelt und Energie um Einschätzung und Rückmeldung zu dem KSG BW gebeten, damit diese in die BWHT-Stellungnahme einfließen können. Dieser Prozess findet derzeit statt. Zentrales Element der Novelle ist die Festlegung eines Klimaschutzziels für das Jahr 2030 von mindestens 42 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990 im KSG BW. Weitere wesentliche Bausteine sind die Einführung einer Photovoltaikpflicht auf Dachflächen beim Neubau von Nichtwohngebäuden ab 2022 und die Einführung einer kommunalen Wärmeplanung.

### BWHT-Position

Grundsätzlich begrüßen wir die Novelle des KSG BW. Das der Novelle zugrunde gelegte Sektorziel einer Treibhausgasminderung gegenüber 1990 von mindestens 31 Prozent bis 2030 für den Verkehrsbereich sehen wir kritisch. Ausdrücklich positiv ist die Einführung einer Solardachpflicht für neue Nichtwohngebäude. Aber wir fordern diese Pflicht auch für neue Wohngebäude. Das wäre konsequent, gut für das Klima und für unsere Betriebe. Die Erfüllungsoption Solarthermie als Alternative wird in der Novelle angemessen berücksichtigt und die Wahlfreiheit dadurch sichergestellt. Eine kommunale Wärmeplanung darf nicht zu einer einseitigen Bevorzugung von Wärmenetzen führen. Die vorgesehene Transparenzoffensive Fernwärme ist zwingend notwendig, um Transparenz zu schaffen und die jeweiligen Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Einen Anschluss- und Benutzungszwang lehnen wir ab, da er Monopole begünstigt. Wärmenetze mit einem Anschluss- und Benutzungszwang sollten keine Landesförderung erhalten.

### Nächste Schritte

Der BWHT wird an seiner Forderung nach der Einführung einer Solardachpflicht für alle Neubauten d.h. auch für Wohngebäude festhalten und diese nicht nur im Rahmen der Stellungnahme erheben, sondern bei jeder sich bietender Gelegenheit. Darüber hinaus gilt es, auch den Gebäudebestand mit entsprechenden Anreizen zu adressieren. Die Einschätzung der beteiligten angefragten Akteure wird in der BWHT-Stellungnahme berücksichtigt.



## Asbest und TRGS 519 – Ergänzung

### Aktueller Sachstand

Die TRGS 519 – Ergänzung gilt seit 17. Oktober 2019. Nach der Expositions-Risiko-Matrix besteht zum Beispiel für das Bohren von Bohrlöchern die Anforderung für eine verantwortliche Person mit der Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4C und für eine Aufsicht führende Person vor Ort nach Q1E (10 UE Grundschulung, mind. 6 UE für die Schulung für ein emissionsarmes Verfahren). Sowohl der immense erforderliche Schulungsaufwand als auch das Fehlen vieler handwerksrelevanter Tätigkeiten in der Expositions-Risiko-Matrix sowie vor allem der Bedarf einer Sensibilisierung des Kunden in seiner Verantwortung als Bauherr mit einer niederschweligen Information in Form eines gemeinsamen Gewerke übergreifenden Flyers haben den Anlass gegeben, mit zuständigen Vertretern des Umweltministeriums (UM) und mit umfangreicher Teilnahme der betroffenen Fachverbände ein Gespräch Anfang November vergangenen Jahres beim BWHT zu führen, um einen gemeinsamen Flyer zu erstellen und offene Fragen zu behandeln. Die Frage einer Aufstockung von Schulungsteilnehmern ist laut UM insbesondere mit den Regierungspräsidien (RPs) zu klären. Die jeweiligen RPs sind ebenfalls Ansprechpartner für Q1E Schulungen. Für die Erstellung des Flyers sowie eines Merkblatts wurde der BWHT Arbeitskreis TRGS 519 unter breiter Einbindung der betroffenen Gewerke initiiert. Nach mehrfachen Abstimmungsrunden liegt die finale Fassung des Flyers nun vor. In Kürze werden die Druckexemplare vorhanden sein.

### BWHT-Position

Angesichts des immensen Schulungsbedarfs und der in der Expositions-Risiko-Matrix fehlenden Tätigkeiten (z. B. das vollflächige Entfernen alter Fliesen auf asbesthaltigem Kleber im Rahmen einer Badsanierung) ist die Absprache und der Kontakt mit dem UM, den RPs und der BG Bau von entscheidender Bedeutung. Es ist positiv, dass diese Kontakte bisher sehr konstruktiv erfolgen. Um die Betriebe auch seitens der Kammern zu informieren, sind jeweils Veranstaltungen in den Kammerbezirken unter Beteiligung des jeweiligen RP und der BG Bau geplant. Diese sollen im Herbst stattfinden. Hinsichtlich der Aufstockung der Schulungsteilnehmer für die 4C Schulung und die Umsetzung von Q1E-Schulungen sind die betroffenen Fachverbände im Kontakt mit dem UM und den RPs.

### Nächste Schritte

Zur Veröffentlichung des Flyers ist eine gemeinsame Pressemeldung (PM) von UM und BWHT vorgesehen. Der Flyer kann nach Erscheinen dieser PM auf den Websites der Fachverbände eingestellt werden und so auch den Betrieben zum Download zur Verfügung gestellt werden. Neue anstehende Ergebnisse des Asbestdialogs sind sowohl für Veranstaltungen als auch zur Berücksichtigung in dem zu erstellenden Merkblatt wesentlich, um genauere Informationen den Betrieben vermitteln zu können. Aufgabe des BWHT ist vor allem die Koordination der Gewerke übergreifenden Zusammenarbeit.



## Elektromobilität

### Aktueller Sachstand

Am 19. Februar ist die angepasste Richtlinie zum Umweltbonus in Kraft getreten. Käufer von rein elektrischen Fahrzeugen und Plug-In-Hybriden können nun von erhöhten Fördersätzen profitieren. Der Umweltbonus ist bis zum 31. Dezember 2025 verlängert worden. Hinzu kommt eine zusätzliche Aufstockung durch das Konjunkturprogramm. Neben dem Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur und weiteren Maßnahmen verdoppelt der Bund seinen Anteil am Umweltbonus befristet bis 31.12.2021 mit der „Innovationsprämie“. Beim Kauf eines E-Fahrzeugs mit einem Listenpreis von bis zu 40.000 Euro steigt damit die Förderung des Bundes von 3.000 auf 6.000 Euro. Erstmals kann der Bonus unter bestimmten Bedingungen auch für gebrauchte E-Fahrzeuge beantragt werden. Brennstoffzellenfahrzeuge werden wie batterieelektrische Fahrzeuge gefördert. Hinzu kommt, dass die Landesregierung die Förderung des BW-e-Gutschein für Unternehmen ausgeweitet hat, der mit dem Umweltbonus kombiniert werden kann. Demnach können nun auch Einzelunternehmen, Freiberufler, Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Förderung oder eingetragene Vereine seit 1. März Anträge stellen. Der Referentenentwurf für ein Wohneigentumsmodernisierungsgesetz liegt vor, das insb. auch zur Förderung der Elektromobilität beitragen soll. Am 4. März hat das Bundeskabinett das Gesetz zum Aufbau von Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität in Gebäuden verabschiedet. Es setzt nur eins zu eins die EU-Gebäuderichtlinie in nationales Recht um.

### BWHT-Position

Die erweiterten Fördermöglichkeiten und der überfällige Entwurf des Wohneigentums-Modernisierungsgesetzes sind sehr zu begrüßen. Demnach soll nicht nur das bisher geltende Einstimmigkeitsprinzip im Wohnungseigentumsgesetz abgeschafft werden, sondern jeder Wohnungseigentümer soll grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf bauliche Maßnahmen zur Errichtung einer Lademöglichkeit für E-Fahrzeuge haben. Gleiches soll für Mieter gelten. Beides ist für den Ausbau der E-Mobilität sehr positiv. Der Entwurf des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes lässt es leider nicht zu, dass auf Landesebene eigene und ambitioniertere Regelungen umgesetzt werden, wie mit der Garagenverordnung in Baden-Württemberg (BW) vorgesehen. Das kritisieren wir sehr. Es ist kontraproduktiv hins. des angestrebten Ausbaus der E-Mobilität.

### Nächste Schritte

Der BWHT wird darauf achten, dass das Wohneigentumsmodernisierungsgesetz so schnell wie möglich beschlossen und in Kraft treten wird. Er wird sich mit einem Brief an das Verkehrsministerium wenden und für eine entsprechende Änderung des Entwurfs des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes werben, so dass auf Landesebene eigene und ambitioniertere Regelungen umgesetzt werden können, wie in der Novelle der Garagenverordnung BW angedacht. Die Aufnahme von Regelungen für die Leitungsladeinfrastruktur in diese Verordnung und die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips betreffen zwei zentrale Forderungen des BWHT für den Ausbau der E-Mobilität.





## Technologie, Digitalisierung und Innovation

### Handwerk 2025: Digitalisierungsbarometer für das Bau- und Ausbauhandwerk

#### Aktueller Sachstand

Der Digitalisierungsbarometer, ein bislang einzigartiges Forschungsprojekt im deutschen Handwerk, hat einen weiteren entscheidenden Meilenstein erreicht. Nach Abschluss der qualitativen Forschungsphase im März, bei der zahlreiche Experten des Handwerks befragt wurden, ist nun auch die quantitative Forschungsphase absolviert. Insgesamt wurden dazu über 1800 Telefoninterviews mit Inhabern von Handwerksbetrieben durchgeführt. Ergänzend dazu wurden 1000 Endverbraucher und 900 Jugendliche zu unterschiedlichen Aspekten der Digitalisierung und zur Ausbildung im Handwerk befragt. Nach erster Sichtung des Datenmaterials zeigt sich, dass das Thema Digitalisierung in einzelnen Bereichen des Handwerks durchaus angekommen ist. Ein Großteil der Inhaber von Handwerksbetrieben zeigt sich offen gegenüber Veränderungen im Zuge der Digitalisierung. Was allerdings in den meisten Betrieben fehlt, ist eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie. Wichtig wird sein, Verständnis dafür zu entwickeln, inwiefern eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie, insbesondere auch für kleinere Betriebe, bezüglich der erfolgreichen zukunftsgerichteten Fortführung ihres Betriebes von Bedeutung ist. Insgesamt wird die Zukunft des Handwerks recht positiv eingeschätzt, wenngleich auch eine leichte Trübung in Folge der Corona-Pandemie zu erwarten ist. Vor allem größere Betriebe sehen sich veranlasst, auf Grund der Corona Pandemie noch mehr auf Digitalisierung zu setzen.

#### BWHT-Position

Durch diese umfangreiche Erhebung und der Berücksichtigung verschiedener Interessengruppen wirft die Studie einen bislang nicht da gewesenen repräsentativen Blick auf die Digitalisierung der Gewerke des Bau- und Ausbauhandwerks, um entsprechende Handlungsempfehlungen an die Vertreter der Branche aussprechen zu können.

#### Nächste Schritte

In der nun anschließenden letzten Phase des Forschungsprojektes wird das umfassende Datenmaterial unter verschiedensten Blickwinkeln, z.B. nach Gewerken, Betriebsgrößen und Typologie analysiert. Die abgeleiteten Ergebnisse werden in den kommenden Wochen ausgewertet und mit Vertretern der einzelnen Gewerke intensiver analysiert und diskutiert, bevor es zur abschließenden Berichtslegung kommt. Eine Veröffentlichung der Studienergebnisse erfolgt im September.



## Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart

### Aktueller Sachstand

Das Projekt befindet sich seit Dezember 2019 in seiner zweiten Förderphase. Statt Revolution verspricht eine Evolution als verlässlicher Ansprechpartner für digitale Unterstützungsmaßnahmen für die Handwerk-Zielgruppe mehr Erfolg:

Das Portfolio an Digitalisierungs-Checks zur Analyse und Einordnung des eigenen Betriebs wurde erweitert, um bessere Maßnahmen ableiten zu können. Eine Einstiegs-Beratung ist gleichermaßen möglich wie die Entwicklung einer digitalen Roadmap mit dem Betrieb. Die Checks können zentral über die Landing-Page [www.bwht.de/digicheck](http://www.bwht.de/digicheck) angefragt werden und stellen die Basis für weitere mögliche Schritte mit den Betrieben bis hin zur Durchführung von Umsetzungsprojekten. Derzeit können die vorgesehenen Vor-Ort-Formate nur digital angeboten werden, wie Webinare ([www.bwht.de/webinare](http://www.bwht.de/webinare)), Online-Veranstaltungen und virtuelle Lab-Führungen.

### BWHT-Position

In den letzten Wochen fokussierte sich der Transfer auf dringende Themen, wie die Führung auf Distanz und digitale Kundenbindung. Nun gilt es, die Themenauswahl auf den langfristigen Bedarf, insbesondere für den Bau- und Ausbaubereich auszubalancieren. Alles was derzeit entsteht, muss dem Handwerk zugutekommen. Themen wie vernetzte Produktion und Prozesse, aber auch praxisbewährte Werkzeuge wie digitale Aufmaßsysteme müssen wieder verstärkt integriert werden.

### Nächste Schritte

Für Beraterinnen und Berater der Kammern, Verbände und Kreishandwerkerschaften finden Train-the-Trainer Formate von Juli bis September statt. Die Themen umfassen das Prozessmanagement, Roadmapping und die IT-Auswahl. Für die Betriebe sollen erste Vor-Ort-Formate angeboten werden wie Sprechstunden, Kleingruppenführungen in den Demonstratoren an den Standorten in Karlsruhe und Stuttgart sowie Schulungen mit wenigen Personen. Selbstverständlich unter Einhaltung aller gebotenen Abstands- und Hygienestandards.



## TREND

### Aktueller Sachstand

Das Projekt TREND bietet einen Methodenbaukasten für (digitale) Geschäftsmodellinnovation mit verschiedenen Methoden, die speziell für Handwerksbetrieben angepasst sind. Der Baukasten beinhaltet 17 Methoden für die Geschäftsmodellentwicklung in Einzelunternehmen, 5 Methoden mit dem Fokus auf Netzwerken, sowie 3 Methoden zum Thema Zeitmanagement und 5 Kreativitätstechniken. Alle Methoden sind über die Projekt-Website [www.trend-handwerk.de](http://www.trend-handwerk.de) abrufbar. Ein Filter ermöglicht es, schnell die passenden Methoden zu finden. Alle Methoden sind in einen 5-Schritt-Prozess eingeordnet, der als Leitfaden für die Geschäftsmodellentwicklung dient.

Alle geplanten Transferveranstaltungen wurden aufgrund der Corona-Krise in Webinare umgewandelt. Es wurden bereits 6 Webinare mit verschiedenen Beraterinnen und Beratern der Handwerkskammern durchgeführt.

### BWHT-Position

Das Projekt TREND wird bis Ende September 2020 abgeschlossen. Bis dahin soll der Methodenbaukasten möglichst viele Akteure in der Handwerkslandschaft erreicht haben. Es werden Beispiele aus verschiedenen Gewerken aufbereitet, um digitale Geschäftsmodelle für möglichst viele Gewerke greifbar zu machen. Anhand der Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts haben sich Chancen für weitere Unterstützungsmöglichkeiten von Handwerksbetrieben gezeigt. Diese werden aktuell ausgearbeitet.

### Nächste Schritte

Im Juli findet die letzte Schulung als Webinar statt. Sofern möglich, sollen im Sommer/Spätsommer Präsenzveranstaltungen in Kleingruppen zum Einüben der Anwendung verschiedener Methoden stattfinden. Um das Projekt in der Handwerkslandschaft noch breiter bekannt zu machen, wird aktuell ein Erklärvideo zum Projektinhalt erarbeitet.

Weiterhin werden vom Projektteam für Berater und Betriebe Tandemberatungen anhand von einzelnen Methoden für individuelle Themenstellungen angeboten. Zudem wird im August ein Webinar zu den Grundlagen der Digitalisierung und dem Zusammenhang zur Geschäftsmodellentwicklung für Handwerksbetriebe angeboten.



## Seifriz-Preis

### Aktueller Sachstand

Dieses Jahr wird der Seifriz-Preis bereits zum 31. Mal verliehen. Der Verein Technologietransfer Handwerk e.V. zeichnet mit diesem die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Handwerksbetrieben und Wissenschaft in der Entwicklung von Produkten, Verfahren, Dienstleistungen, Strategien, Geschäftsmodellen und Formen der Betriebsorganisation/ -kultur aus.

Mit Ablauf der Bewerbungsfrist am 1. März 2020 erreichten den Verein 31 Bewerbungen. Elf Bewerbungen davon stammen aus Baden-Württemberg, was zugleich die höchste Bewerberzahl seit Gründung des Preises ist.

### BWHT-Position

Durch Öffnung des Preises für Projekte aus dem Bereich Unternehmens-, Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung erhofft sich der TTH eine langfristige Steigerung der Bewerberzahlen. Erste Bewerbungen aus diesen Innovationsfeldern sind 2019/2020 bereits eingegangen. Die aktive Einbindung der Beraterinnen und Berater in das Bewerbungsverfahren soll es diesen ermöglichen, innovative Betriebe aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich noch besser kennenzulernen und den Blick für weitere Wissenstransferprojekte zu öffnen.

### Nächste Schritte

Das neue, in diesem Jahr erstmals umgesetzte mehrstufige Auswahlverfahren sieht zunächst eine Sichtung aller eingegangener Projektsteckbriefe auf die grundlegende Einhaltung der Bewerbungskriterien hin vor. Projekte, die die Kriterien grundlegend erfüllen, werden im nächsten Schritt durch zuständige Berater der Handwerksorganisationen u.a. nähergehend hinsichtlich ihres Innovationsgehalts und der Art und Weise des Wissenstransfers beschrieben. Projektsteckbrief und -beschreibung bilden die Grundlage für die Auswahl der Nominierten.

Aus dem Pool der Nominierten hat die Jury unter Vorsitz von Prof. Michael Auer Ende April 2020 die Preisträger des Seifriz-Preises 2020 ausgewählt.

Leider muss die geplante Preisverleihung am 9. Juli 2020 im Rahmen der öffentlichen BWHT-Mitgliederversammlung unter Beisein von Ministerpräsident Kretschmann coronabedingt abgesagt werden. Die Überreichung der Preise wird jetzt dezentral in den Gewinner-Betrieben erfolgen.



## Handwerk International

### EU-Kommission veröffentlicht neue Mittelstandsstrategie

#### Aktueller Sachstand

Im Rahmen des Industriepakets hat die Europäische Kommission im März eine neue KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa vorgelegt. Ziel ist es, die KMU dabei zu unterstützen, eine Vorreiterrolle beim digitalen und ökologischen Wandel zu übernehmen.

In der Strategie werden Maßnahmen auf Grundlage der folgenden drei Säulen vorgeschlagen:

- Kapazitätsaufbau und Unterstützung zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung,
- Abbau der regulatorischen Hürden und Verbesserung des Marktzugangs und
- Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten

Wichtige Maßnahmen der KMU-Strategie sind u.a.:

- Ein hochrangiger KMU-Beauftragter der EU wird der Perspektive der KMU in den EU-Rechtsvorschriften mehr Gewicht verleihen.
- Die EU-Mitgliedstaaten müssen gemeinsam mit der Kommission das Prinzip „Vorfahrt für KMU“, den Grundsatz der einmaligen Erfassung sowie den Grundsatz „standardmäßig digital“ weiterhin konsequent anwenden.
- Im Hinblick auf neue Rechtsvorschriften wird das REFIT-Programm durch die Einführung des One-in-one-out-Grundsatzes ergänzt und gestärkt.
- Das Enterprise Europe Network wird mit speziellen Nachhaltigkeitsberatern und weiteren Nachhaltigkeitsdiensten optimiert.

#### BWHT-Position

Positiv ist, dass das gesamte Industriepaket einen langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften enthält. Gerade das exportstarke badenwürttembergische Handwerk braucht einen funktionierenden Binnenmarkt. Zusätzlich zum europäischen KMU-Beauftragten brauchen wir in allen handwerksrelevanten Generaldirektionen auf der Arbeitsebene Experten, die konkrete Auswirkungen neuer EU-Gesetze auf KMU abschätzen können und einen zentralen Ansprechpartner. Die geplante KMU-Task-Force und die Kontrolle durch den Ausschuss für Regulierung sind hier zu begrüßen. Beim Zugang zu Daten geht aber die KMU-Strategie noch nicht weit genug. KMU benötigen einen gesicherten Zugang in Echtzeit, zu den für ihre eigene Geschäftstätigkeit erforderlichen Daten. Positiv ist die angekündigte Vereinfachung der Verfahren für die Eintragung von Rechten des geistigen Eigentums.

#### Nächste Schritte

Die konkrete Umsetzung der KMU-Strategie wird entscheidend sein. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die KMU-Strategie vor der Corona-Pandemie fertiggestellt wurde.



## **Wirtschaftsgipfel Baden-Württemberg - EU**

Am 28. und 29. Mai fand der diesjährige Wirtschaftsgipfel erstmals in digitaler Form statt.

Gemeinsam mit den Präsidenten der Verbände GENO, SVBW, Bankenverband BW und BWIHK hat Präsident Reichhold das Handwerk und seine Positionen auf europäischer Ebene vertreten.

Am zweiten Tag lag der Schwerpunkt im Stundengespräch mit Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut und Generaldirektorin Jorna auf dem EU-Binnenmarkt. Gerade während der letzten Monate waren die grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten teilweise fast zum Erliegen gekommen aufgrund geschlossener Grenzen. Präsident Reichhold sensibilisierte für Grenzöffnungen und Abbau von Dienstleistungshemmnissen, die bereits vor der Covid-19 bestanden.

Das Stundengespräch am ersten Tag wurde von Frau Hoffmeister-Kraut und Herr Hager, Kabinettschef von EU-Kommissar Dombrovskis, begleitet. Dabei spielte die Ausgestaltung des Recovery Plans eine Hauptrolle sowie auch die Anpassung der Bankenregulierung durch Basel III. Der Recovery Plan ist ein wichtiges europäisches Instrument für den Wiederaufbau der Wirtschaft. Die konkrete Ausgestaltung und Maßnahmen sind umso wichtiger.

Zur Mobilisierung der benötigten Investitionen für den Recovery Plan verfolgt die Kommission zwei Konzepte. Über NextGenerationEU - ein neues Aufbauinstrument mit einem Finanzvolumen von 750 Mrd. Euro zur Stärkung des EU-Haushalts von `21 - `24 mit neuen, an den Finanzmärkten aufgenommenen Mitteln. Sowie über eine Aufstockung des Betrags bis 2027 auf insgesamt 1 100 Mrd. Euro.

Insgesamt würde die EU 2,29 Billionen Euro zur Verfügung stellen, um die europäische Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen - nationale Pläne und staatliche Beihilfen nicht mitgerechnet. Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) beläuft sich voraussichtlich auf 1,85 Billionen Euro.

### BWHT Position:

Bestehende KMU-Programme haben sich bewährt und müssen weiterhin unterstützt und ausgebaut werden. Wichtig ist, dass man diese weiter sinnvoll einsetzt und finanziell unterfüttert neben den neuen Instrumenten zum Wiederaufbau. Mithilfe der Strukturprogramme EFRE und ESF sollte der Abbau struktureller Defizite, die aufgrund der Corona-Krise offensichtlich geworden sind, wie beispielsweise Digitalisierungsrückstände, nachhaltig verbessert werden. Der MFR und die politischen Initiativen der EU fokussieren sich konsequent auf die Unterstützung des Wiederanlaufs der Wirtschaft, das begrüßt das Handwerk. Der Europäische Green Deal und die Digitalisierung sollten dabei eng mit möglichen europäischen Wachstumsimpulsen verknüpft werden.

### Nächste Schritte:

Generaldirektorin Jorna und Direktorin des COSME Programm Schreiber schlugen dem BWHT vor sich gemeinsam auf informeller Ebene für Erleichterungen in Grenzregionen einzusetzen. Die Handwerksdelegationsreise nach Frankreich in 2021 könnte dafür eine praxisnahe Basis sein.